

Beschluss

Der Präsidiumsbeschluss vom 29.01.2026 wird wie folgt geändert und korrigiert:

Anstelle der in Ziff 1. des Präsidiumsbeschlusses vom 29.01.2026 zur Übertragung in die 9. Zivilkammer aufgeführten Verfahren

5 O 284/25 (jetzt: 9 O 57/26) und 5 O 274/25 (jetzt: 9 O 60/26),

die in die 5. Zivilkammer ohne Anrechnung auf den Turnus zurückgetragen werden, werden folgende

Verfahren in die 9. Zivilkammer ohne Anrechnung auf den Turnus übertragen:

5 O 268/25 und 5 O 258/25.

Der Beschluss war zu korrigieren, weil es sich bei den Sachen 5 O 284/25 und 5 O 274/25 um Versicherungssachen handelt, die nach der Vorgabe des Beschlusses nicht übertragen werden sollten.

Dr. Wettich Kompisch Lange Dr. Petershagen Philipp

Dr. Mumm Dr. Ehret Bendtsen Schnitzler

VRiLG Lange und VRiLG Schnitzler sind durch Abwesenheit an der Beschlussfassung gehindert.

Dr. Wettich

Anlage zum Präsidiumsbeschluss vom 09.02.2026

Anlass des Beschlusses:

- Versehentliche Nennung zweier Verfahren im Beschluss vom 29.01.2026